

15. XI. 1917

M

[Der Anteil des Staates an der Kohlen-gewinnung.] Bekanntlich ist der Anteil des österreichischen Fiskus an der Kohlenförderung unberächtlich. Es wurde bereits wiederholt in Zeiten der Kohlenknappheit, insbesondere auch seitens der Volksvertretung, darauf gedrungen, daß der Staat seinen Anteil an der Kohlenförderung vergrößere. In den letzten Jahren ist es zu einigen Transaktionen gekommen, indem der Staat die Steinkohlengruben von Brzeszce in Galizien sowie die Braunkohlenwerke bei Skalis und Buchberg in Steiermark erwarb. Aber auch dadurch hat der Anteil des Aarars an der Kohlenförderung eine nennenswerte Steigerung nicht erfahren. Im Jahre 1855, also ein Jahr nach dem Inkrafttreten des allgemeinen Berggesetzes, betrug die österreichische Steinkohlenproduktion rund 10.4 Millionen Meterzentner; hieran hatte das Aerar einen Anteil von 609.258 Meterzentner oder fast 6 Prozent. Bis zum Jahre 1870 war die ärarische Steinkohlenförderung auf 879.779 Meterzentner gewachsen. Da damals die Steinkohlenförderung bereits 37.6 Millionen Meterzentner betragen hatte, erreichte der Anteil des Aarars pro 1870 nur mehr etwas über 2 Prozent der Gesamtproduktion. Von 1871 an war die Steinkohlenproduktion bekanntlich wieder ganz in den Händen des Privatbergbaues, bis der Staat im letzten Friedensjahr 1913 mit der Förderung der neuerworbenen galizischen Gruben an der Steinkohlenproduktion Anteil genommen hatte. Die gesamte Steinkohlenförderung erreichte im Jahre 1913 164.6 Millionen Meterzentner, der Anteil des Staates hieran stellte sich auf 1.7 Millionen Meterzentner oder zirka 1 Prozent. Im Jahre 1914 — weiter hinaus liegen die amtlichen Daten im Detail nicht vor — hatte die Gesamtproduktion an Steinkohle 155.5 Millionen Meterzentner betragen, woran das Aerar mit 1.830.345 Meterzentner oder etwas mehr als 1 Prozent beanteilt war. An der Braunkohlenproduktion partizipierte das Aerar im Jahre 1855 mit einem Anteil von 509.071 Meterzentner = 6.3 Prozent an der Gesamtförderung (rund 8 Millionen Meterzentner). Im letzten Friedensjahre 1913 war die gesamte Braunkohlenförderung auf 273.8 Millionen Meterzentner angestiegen, wovon auf das Aerar 16.9 Millionen Meterzentner oder zirka 6.2 Prozent entfielen. Im Jahre 1914 war das Aerar auch schon mit der Förderung der neuerworbenen Gruben Skalis und Buchberg (Steiermark) an der Gesamtproduktion beteiligt. Die Gesamtförderung pro 1914 an Braunkohle stellte sich auf 235.8 Millionen, jene des Staates auf 15.6 Millionen Meterzentner. Der Anteil des Aarars ist durch die erwähnten Neuerwerbungen auf 6.6 Prozent angestiegen. Die staatlichen Kohlenbergbaue und deren Produktion sind im folgenden der Gesamtproduktion pro 1914 gegenübergestellt:

	Steinkohle. Meterzentner	Anteil des Staates in Meterzentner in Prozenten	
Gesamtförderung Oesterreichs	155,464,550		
R. k. Steinkohलगewerkschaft			
Brzeszce (Galizien)	1,830,345	1.2	
Braunkohle.			
Gesamtförderung Oesterreichs	235,807,375		
R. k. Aerar in Böhmen (Zinn- und Hedwig-Schächte)	13,983,287	—	
R. k. Werke in Skalis und Buchberg im Revier Gilti (Steiermark)	1,226,919	—	
R. k. Braunkohlenbergbau in Haring (Tirol)	375,400	—	
Zusammen	15,607,606	6.6	

Die Gesamtförderung Oesterreichs an Steinkohle und Braunkohle stellte sich pro 1914 auf 391,271,925 Meterzentner; der Anteil des Staates betrug 17,415,951 Meterzentner oder 4.4 Prozent und ist sonach verschwindend gering. Es ist nun die Frage, ob in diesem Verhältnisse eine Änderung eintreten wird durch Schaffung eines Kohlengesetzes, das bereits in Ausarbeitung begriffen ist. Bringt das Gesetz die Aufhebung der Bergbaufreiheit auf Kohle, wie dies die seinerzeitige Novelle plante, dann steht in Einkunft das Kohlenabbaurecht nur dem Staate zu, während die privaten Freischürfe innerhalb bestimmter Fristen zur Verleihung gebracht werden müssen, widrigenfalls sie verfallen. Es ist nun zumindestens fraglich ob der Staat, an den nach Friedensschluß Ansprüche von allen Seiten herantreten werden, an eine intensive Beteiligung am Kohlenbergbau durch Anlage neuer Förderanlagen schreiten wird. Vielmehr nimmt man in industriellen Kreisen an, daß das kommende Kohlengesetz, ebenso wie die seinerzeitige Berggesetznovelle, eine Bestimmung enthalten wird, wonach der Staat das Kohlenabbaurecht gegen Entgelt auch Privaten überlassen kann. Von diesem Rechte dürfte der Staat nach Inkrafttreten des Kohlengesetzes nach der Ansicht der Industrie um so ausgiebiger Gebrauch machen, als eine möglichst rasche und stark. Steigerung unserer Kohlenförderung auch in Einkunft nötig ist.